

Degen, der spätere Vorsteher der Herrenalber Klosterschule, bat, ihn wenigstens solange noch bleiben zu lassen, bis ihm 2 Paar Hosen angefertigt wären. Allein sein Wunsch wurde nicht genehmigt. Man wies ihn am 19. Januar mit den 3 andern, die eine Glaubensänderung ablehnten, vor das Kloster.

Am nächsten Tag ritten die herzoglichen Räte von Herrenalb ab.

Abt Lukas war nicht zu bewegen gewesen, das Kloster zu verlassen. Dem Befehl, die Ordenskleidung abzulegen, ist er nachgekommen.

XIII.

ABT LUKAS IM GEFÄNGNIS

Unter der Beschuldigung, 30 000 Gulden Klostergeld beiseite geschafft zu haben, hat man Abt Lukas im darauffolgenden Jahr auf der Feste Hohen-Urach gefangen gesetzt. Eine alte Chronik berichtet, er habe diese Summe an unterschiedlichen Orten versteckt und sei deshalb gefoltert worden.

Bis in den Sommer 1543 hinein wurde er im Gefängnis festgehalten. Am 2. Juli dieses Jahres erkaufte er sich die Freiheit, indem er seinen Namen unter eine „Verschreibung“ setzte, die ihm der Vogt von Urach auf Befehl des Herzogs schon im Mai vorgelegt hatte.

In dem Schriftstück gab der Abt zu, aus wohlverschuldeten Ursachen ins Gefängnis gekommen zu sein. Er habe sich der evangelischen Religion mit spöttlicher Haltung des hl. Abendmahls widersetzt und gestehe, in wichtigen Sachen zur Zeit der freien Verwaltung seiner Abtei entgegen dem Eid, den er dem Herzog geschworen, wissentlich die Wahrheit verschwiegen zu haben. Daher sehe er gut ein, daß der Herzog im Recht sei, wenn er ihn im Gefängnis gehalten habe. Auf seine und seiner Freunde Bitte sei er vom Herzog aus demselben unter der Bedingung entlassen worden, daß er in Stuttgart oder an einem andern zu bestimmenden Ort, den er ohne Erlaubnis nie verlassen dürfe, wohnen bleibe mit einer Pension von 100 Gulden, 100 Malter Dinkel, 50 Malter Hafer, 2 Fuder Wein und 20 Klafter Holz. An die Abtei Herrenalb erhebe er keine Ansprüche mehr. Für die Haft nehme er keine



Rest des Eckturms der Klosterbefestigung



Chor der Kirche

Rache. Es werde für ihn eine Bürgschaft von 4090 Gulden gestellt. (Ein Bruder des Abts hat sie übernommen.) Er bleibe ein ehrloser, meineidiger Mann.

Als sein künftiger Wohnort ist Stuttgart bestimmt worden. Dort ist er 3 Jahre später gestorben und beigesetzt worden. Der Gedenkstein, den man ihm in Herrenalb errichtet hat, war 1836 noch vorhanden. Seither ist er verschwunden. Ein Wappenschild inmitten des Steines nannte den Wahlspruch des Abts in der Abkürzung: „AMTSA“ (= Ama me, te semper amavi = Liebe mich, dich habe ich immer geliebt). Dieses AMTSA ist noch jetzt zu sehen auf einer Steinplatte über dem alten Pfarrhauseingang. Sie zeigt außerdem den Abtsstab, die Jahreszahl 1533 und die Initialen L A (=Lukas Abbas).

XIV.

WIEDER KATHOLISCH

Das Interim, auf dem Augsburger Reichstag am 15. Mai 1548 beschlossen, forderte die Rückgabe der Klöster an die katholische Kirche. Herzog Ulrich fügte sich mit innerem Widerstreben. Man müsse hierin dem Teufel leider den Willen lassen, äußerte er sich.

So geschah es, daß die 5 Mönche, die seinerzeit von Herrenalb nach Maulbronn verwiesen worden waren, dort einen aus ihrer Mitte, G e o r g T r i p e l m a n n , genannt Pais (= Kind), zum Abt von Herrenalb wählten. Seine Amtseinssetzung erfolgte am 15. September 1548 im Zisterzienserkloster zu Neuburg.

Herzog Ulrich entsprach seiner Bitte, ihm das Kloster Herrenalb, dem Willen des Kaisers gemäß, zu überantworten, nachdem Tripelmann jedem Anspruch auf das, was an Klostergut in Abgang gekommen war, entsagt hatte.

Abt Tripelmann bewährte sich nicht. Seine schlechte Amtsführung veranlaßte den Papst, einzugreifen. In einer Bulle vom 15. Oktober 1553 beauftragte er den Bischof von Speyer, Tripelmann zu nötigen, sich den Ordensregeln gemäß zu halten, andernfalls solle er von der Abtei abstehen.

Die R ü g e , die ihm der Papst so erteilen ließ, scheint den Abt unberührt gelassen zu haben. Das ergibt sich aus einem Schreiben seines Konvents vom 28. November 1555, in dem